



Unser Herz schlägt Schach

**Positionspapier des
Schach-Club Murrhardt 1948 e. V.
zum Thema Kinder- und Jugendschutz**

September 2017

Schach-Club Murrhardt 1948 e. V.

Positionspapier des
Schach-Club Murrhardt 1948 e.V.
Zum Thema Kinder- und Jugendschutz



Grundauftrag Jugendschutz

Wir als Schach-Club Murrhardt (SCM) werden der Verantwortung für die uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen gerecht. Wir treten jeder Form von Gewalt entschieden entgegen.

Der Gesetzgeber gibt allen freien Trägern der Kinder- und Jugendhilfe, also auch und gerade dem Sportverein, den ausdrücklichen Auftrag, sich mit dem Thema Kinderschutz zu beschäftigen (§ 72a SGB VIII)

Wir sichern den Verein ab und fördern seine Entwicklung. Denn einem Verein, der gute Präventionsarbeit leistet, vertraut man sein Kind mit gutem Gewissen an.

Gerade eine vorausschauende Präventionsarbeit, die sich des Themas annimmt, ohne durch einen konkreten Anlass getrieben zu sein, ist Merkmal einer verantwortlichen und qualitativ hochwertigen Vereinsarbeit.

Grundgedanken zum Ablauf

Zum Schutz der uns anvertrauten Kindern und Jugendlichen geht der SCM wie folgt vor:

1. Der gesamte Verein positioniert sich zum Kinderschutz.
2. Qualifizierung und Regeln / Verhaltensrichtlinien für Mitarbeiter in der Jugendarbeit
3. Schaffen von Anlaufstellen außerhalb der Jugendarbeit
4. Inhalte des erweiterten Führungszeugnisses regelmäßig prüfen
5. Wissen und Handlungskompetenz vermitteln
6. Eltern-/Öffentlichkeitsarbeit transparent gestalten

1. Position

Der gesamte Schach-Club Murrhardt mit seinen Mitgliedern erklärt sich für das Wohlergehen die jugendlichen Vereinsmitglieder und Gästen verantwortlich.

Die Jugendarbeit in breiten- und leistungssportlichen Schachaktionen sowie die offene Jugendarbeit und gesellige Aktionen bilden einen Schwerpunkt unserer

Schach-Club Murrhardt 1948 e. V.

Positionspapier des
Schach-Club Murrhardt 1948 e.V.
Zum Thema Kinder- und Jugendschutz



Vereinsstruktur. Daher wollen wir auch einen Schwerpunkt bei der Vorsorge vor einer Gefährdung des Kindeswohls setzen.

2. Qualifizierung und Regeln / Verhaltensrichtlinien

Der Jugendleiter des SCM und alle wesentlich in der Jugendarbeit tätigen Personen bilden sich über die Thematik Kindeswohl und dessen Gefährdung weiter und werden dabei vom Verein unterstützt.

Für die Jugendarbeit im SCM vereinbaren die Jugendtrainer, Jugendleiter zusammen mit allen aktiven Jugendbetreuern in Abstimmung mit den BGB Vertretern verbindliche Regeln / Verhaltensrichtlinien, welche helfen sollen Richtlinien im Umgang mit den uns anvertrauten Jugendlichen zu schaffen.

Mögliche Fragestellungen sind beispielsweise:

- Welche Art von Körperkontakt lassen wir zu?
- Wo beginnt die Privatsphäre auch der ganz Kleinen?
- Worauf müssen wir bei Vereinsveranstaltungen mit Übernachtung achten?
- Wann ist etwas nicht mehr „privat“? Wie reagieren wir, wenn ein Kind immer wieder blaue Flecken hat?

Klare Verhaltensregeln für Übungsleiter/-innen und Trainer/-innen dienen dazu, Orientierung und Handlungssicherheit zu gewährleisten sowie Graubereiche zu schließen. Außerdem verhilft es Ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sich vor falschen und unberechtigten Verdächtigungen zu schützen.

Ziel ist vielmehr, möglichst klare, nachvollziehbare und umsetzbare Grundsätze zu schaffen – was nicht praktikabel ist, wird nicht funktionieren (und verleitet zu Vertuschung und Heimlichkeiten).

3. Anlaufstellen

Der SCM richtet eine Anlaufstelle für Fragen rund um die Kindeswohlgefährdung ein. Ein Vereinsmitglied oder eine dem Verein nahestehende Person, außerhalb des Jugendvorstands und der in der Jugendarbeit tätigen Personen, wird vom Vorstand benannt und dient als Ansprechpartner für alle Anfragen. Zudem werden Ansprechpartner auf Verbandsebene (DSJ/DSB) im Schach-Club veröffentlicht.

Dieser Ansprechpartner wird im SCM „Jugendbeauftragter“ genannt, diese Personen werden durch geeignete Schulungen für diese Aufgaben qualifiziert.

Schach-Club Murrhardt 1948 e. V.

Positionspapier des
Schach-Club Murrhardt 1948 e.V.
Zum Thema Kinder- und Jugendschutz



4. Erweitertes Führungszeugnis

Der bestmögliche Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Kindwohlgefährdung und sexualisierter Gewalt ist einvernehmliches Ziel des Schach-Club Murrhardt. Um diesen Schutz zu gewährleisten, verpflichtet sich der SCM keine ehren- bzw. nebenamtlich Tätigen, die rechtskräftig aufgrund einer Straftat gem. §§ 171, 174 bis 174c, 176 bis 180a, 181a, 182 bis 184f, 225, 232 bis 233 a, 234, 235 oder 236 des Strafgesetzbuches (StGB) verurteilt worden sind, im Rahmen der Kinder- und Jugendarbeit einzusetzen.

Zur Kontrolle, ob Mitarbeiter in der Jugendarbeit in den oben genannten Punkten vorbestraft sind, müssen bestimmte Mitarbeiter ein erweitertes Führungszeugnis zur Einsicht vorlegen. Das Führungszeugnis wird nicht einbehalten, kopiert oder gespeichert. Es werden lediglich Einträge in den oben genannten Punkten bzw. das Fehlen derselben kontrolliert. Der Verein dokumentiert:

- den Namen des Vorlegenden,
- den Prüfer,
- das Datum der Einsichtnahme,
- das Ausstellungsdatum des Zeugnisses und
- das Ergebnis der Prüfung, hierbei wird allerdings nur das Urteil „unbedenklich“ oder „bedenklich“ dokumentiert. Bedenklich ist, wenn einer der zuvor genannten Paragraphen als Straftat enthalten ist.

4.1. Einsicht nehmende Stelle

Für den SCM ist der Vorstand gemäß BGB (aktuell der 1. Vorsitzende und dessen Stellvertreter) für die Einsicht zuständig. Das Zeugnis wird einer Person des BGB-Vorstands vorgelegt. Falls ein Mitglied des BGB-Vorstands selbst ein Zeugnis vorlegen muss, kann dies immer noch beim anderen Teil erfolgen.

Falls der BGB-Vorstand oder der Ausweisende Vorbehalte gegen diese Vorgehensweise hat, kann das Zeugnis auch im Pfarrbüro der evangelischen Kirchengemeinde oder einer weiteren unabhängigen geeigneten Stelle vorgelegt werden, welche die Prüfung wie oben beschrieben dokumentiert und an den SCM-Vorstand weitergibt. Diese Regelung ist auf begründete Ausnahmefälle beschränkt.

4.2 Verpflichtete zur Vorlage

Schach-Club Murrhardt 1948 e. V.

Positionspapier des
Schach-Club Murrhardt 1948 e.V.
Zum Thema Kinder- und Jugendschutz



Nach beiliegendem Prüfschema wird beurteilt, ob ein Mitarbeiter in der Jugendarbeit ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen muss oder nicht.

Der Vorstand des SCM legt ebenfalls ein Zeugnis vor.

4.3 Rhythmus

Spätestens alle 4 Jahre muss erneut ein aktuelles Zeugnis vorgelegt werden.

5. Wissen und Handlungskompetenz vermitteln

Regelmäßige Aus- und Fortbildungen inner- und außerhalb des Vereins helfen allen Beteiligten ihr Wissen zu erhalten und zu erweitern.

Ein regelmäßiger Austausch unter Beteiligten hilft, das Thema nachhaltig in den Köpfen und damit in unserer Vereinskultur zu verankern und hält das spezifische Wissen präsent.

6. Eltern-/Öffentlichkeitsarbeit transparent gestalten

Über die geschaffenen Regelungen und Absprachen werden regelmäßig die Eltern der betreuten Jugendlichen sowie bei Bedarf die Öffentlichkeit informiert.

Wir ermutigen Eltern unserer jugendlichen Mitglieder sowie alle Vereinsmitglieder sich aktiv an der Jugendarbeit und dem Kinder- und Jugendschutz zu beteiligen.